

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/1977967>

Veröffentlicht am: 16.01.2020 um 18:03 Uhr

Fall um getötete Frau aus Melle

So schätzt Psychiater mutmaßlichen Drahtzieher im Augustaschacht-Prozess ein

von Hendrik Steinkuhl



Osnabrück/Melle. Im Augustaschacht-Prozess, in dem das Landgericht Osnabrück den gewaltsamen Tod einer 75-jährigen Frau aus Melle aufklären will, hat der für den mutmaßlichen Drahtzieher zuständige psychiatrische Sachverständige sein Gutachten vorgetragen. Das Ergebnis war – trotz einiger fehlender Informationen – eindeutig.

Die Beobachter des bisherigen Prozesses, die die ellenlangen, weitschweifigen und oft wenig glaubwürdigen Ausführungen des 44-jährigen Angeklagten verfolgt haben, dürfte die Feststellung des Sachverständigen nicht überrascht haben: „Widerspruchsfreie Informationen zu Drogen waren nicht verfügbar.“ Dasselbe galt in unterschiedlichem Ausmaß auch für andere Aspekte des Lebens des Angeklagten, so dass aus Sicht des Psychiaters doch einiges im Dunkeln blieb. Mit dem „eingeschränkten Bild“ kam der Sachverständige trotzdem zu dem eindeutigen Ergebnis, dass der 44-Jährige zum Tatzeitpunkt voll schuldfähig war. Obwohl abhängig von Cannabis und Opiaten, sei die Steuerungsfähigkeit sicher nicht entscheidend beeinträchtigt gewesen, und es lägen auch keine psychopathologischen Störungen vor.

25 Eintragungen im Bundeszentralregister

Dass der Angeklagte keine eindeutige Störung hat, bedeutet allerdings nicht, dass er aus Sicht des Psychiaters völlig unauffällig ist. Laut des Sachverständigen trägt der 44-jährige durchaus einige Zeichen einer dissozialen

Störung und erreicht auch eine hohe Punktzahl auf einer „Psychopathology“-Skala. Doch worin besteht diese starke Abweichung von der Norm? Um ein Beispiel zu nennen: „Ein Problembewusstsein hinsichtlich der Delinquenz besteht höchstens ansatzweise“, sagte der Gutachter mehrmals. Der 44-jährige hat 25 Eintragungen im Bundeszentralregister, vorwiegend häufte er Vermögensdelikte und Vergehen im Straßenverkehr an, und eine echte Reflexion dieser Taten findet bei dem Angeklagten offenbar nicht statt. „Antisoziale Denkstile“ verortete der Psychiater in einer gewissen Ausprägung bei dem 44-jährigen, einen antisozialen Lebensstil allerdings könne man bei dem Angeklagten schon deshalb nicht erkennen, weil er seit vielen Jahren in einer festen Partnerschaft lebe und sich um seine Kinder kümmere.

Mellerin drangsaliert

Neben dem Gutachter äußerte sich an diesem Verhandlungstag auch der 36-jährige Angeklagte, der als einziger der vier Männer nicht wegen Mordes, sondern nur wegen erpresserischen Menschenraubs angeklagt ist. In der Erklärung, die sein Verteidiger für ihn verlas, distanzierte sich der 36-Jährige aber auch von dieser Tat und stellte unter anderem die erstaunliche Behauptung auf, dass er in der Kölner Wohnung, in die das 75-jährige Opfer laut Anklage zunächst gebracht wurde, nicht bewusst maskiert gewesen sei, sondern dass ihm im Grunde nur seine Kapuze zufällig und unglücklich ins Gesicht gefallen war. Er habe im Grunde einfach nur auf Anweisung mit den erbeuteten EC-Karten des Opfers Geld abgehoben, weil er sich davon versprach, dass ihm für diesen Dienst die Drogenschulden, die er bei dem 25-jährigen Angeklagten hat, erlassen werden. Schon das tue ihm furchtbar leid, und ihm sei jetzt vollkommen klar geworden, dass er die Kölner Wohnung hätte verlassen und die Polizei darüber informieren müssen, dass die 75-jährige Frau aus Melle dort drangsaliert wurde.

Zweifel an der Glaubwürdigkeit

Fragen der anderen Verteidiger zu seinen Ausführungen will der 36-jährige Angeklagte nicht beantworten, Fragen des Gerichts sollen schriftlich gestellt und dann wohl auch schriftlich beantwortet werden. An der Glaubwürdigkeit der Ausführungen des Angeklagten bestehen nicht nur Zweifel, weil Darstellungen wie die von der unglücklich ins Gesicht gefallenen Kapuze für jeden erkennbar lebensfremd sind. Der 36-Jährige hatte auch bereits im Verlauf der zahlreichen Befragungen durch die Polizei mehrmals seine Angaben verändert, unter anderem hatte er zunächst behauptet, dass er gar nicht in der Wohnung gewesen sei.

Zum Schluss der Verhandlung gab die Verteidigung des 44-jährigen mutmaßlichen Drahtziehers dem Gericht noch einige Arbeit mit: Die Anwälte stellten vier Beweisanträge, über die die Kammer in den nächsten Wochen entscheiden wird.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.